NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 20.07.2026 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Weitramsdorf, Badstr. 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Hans Steinfelder	

2. Bürgermeister

Herr Ulrich Kräußlich	

Mitglieder Gemeinderat

Herr Marcel Bock	
Herr René Bunk	
Herr Jens Büschel-Girndt	
Herr Werner Carl	
Herr Tobias Ehrsam	
Herr Michael Forkel	
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	abwesend ab 20:50 Uhr
Herr Dominic Juck	
Frau Anastasia Kleim	
Herr Max Kräußlich	
Herr Michael Krautwurst	
Frau Bettina Lutz	
Herr Michael Rädlein	
Herr Dr. med. Thomas Rosenkranz	
Frau Dr. med. Monika Wolf-Rosenkranz	
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Christian Reuß	

Schriftführer

Herr Nico Seyfarth	

Nicht Anwesend:

3. Bürgermeister

Herr Christian Koch	fehlt entschuldigt

Mitglieder Gemeinderat

Frau Teresa Rädlein	fehlt entschuldigt

Hans Steinfelder

.....
Vorsitzender

Gez. Seyfarth

.....
Schriftführer

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Vorstellung und Genehmigung des Entwurfs der Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung sowie Errichtung einer Freiland-PV-Anlage und einer Notstromeinspeisung auf der Kläranlage Tambachtal

3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm

4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025

5 Erlass einer Richtlinie zur Vergabe von Grundstücken im Baugebiet Truckenbach

6 Abgabe einer Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom

7 Mitteilung der aus nichtöffentlicher Sitzung für öffentlich erklärten Beschlüsse

8 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

9 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderats um 19:02 Uhr.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Vorstellung und Genehmigung des Entwurfs der Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung sowie Errichtung einer Freiland-PV-Anlage und einer Notstromeinspeisung auf der Kläranlage Tambachtal

Hr. Wahler und Hr. Hückmann von MSRplan stellen den aktuellen Planungsstand anhand der nachfolgenden Präsentation vor.



Wir über uns

- Fachplaner für elektrotechnische Ausrüstung von Abwasserbeseitigungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen.
- Das Planungsbüro MSRplan wurde vor über 22 Jahren (im Jahr 2004) gegründet und hat sich seitdem vor allem in Unter- und Oberfranken im kommunalen Bereich etabliert.
- MSRplan hat inzwischen ca. 100 EMSR-Maßnahmen in Kläranlagen verschiedener Größenordnungen erfolgreich umgesetzt.
- MSRplan erzielt derzeit mit 6 qualifizierten Mitarbeitern einen Jahresumsatz von ca. 1,0 Mio €

Leistungen:

- Planung der kompletten im Tiefbau erforderliche Elektrotechnik von der Trafostation über den Schaltanlagenbau, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, SPS- und Fernwirktechnik bis zum Prozessleitsystem.
- Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Eigenstromversorgung durch BHKWs und Photovoltaikanlagen (inkl. Speichersysteme) sowie die Einbindung von Netzersatzanlagen

✓ Unsere Leistungen umfassen sämtliche Leistungsphasen der HOAI (Technische Ausrüstung) von der Entwurfs- und Ausführungsplanung über die Ausschreibung und Vergabe bis zur Bauüberwachung, Abrechnung und Abnahme.

13.07.2026 2

Gemeinde Weitramsdorf

Niederspannungshauptverteilung

Freiflächen-Photovoltaikanlage

Notstromaggregat



13.07.2026 3

NSHV – Freiflächen-Photovoltaikanlage - Notstromaggregat

Derzeitige Situation - NSHV



- NSHV wurde 1979 errichtet und entspricht nicht mehr den Richtlinien und VDE-Vorschriften
- Betriebs- und Versorgungssicherheit sind aufgrund des Anlagenalters nicht mehr gewährleistet
- Häufige Reparaturen und fehlende Ersatzteile erhöhen das Ausfallrisiko
- Unvollständige bzw. fehlerhafte Dokumentation der NSHV erschwert Wartung und Fehlersuche
- Keine Kapazitätsreserven für zukünftige Erweiterungen

→ Ein zeitnaher Austausch der NSHV ist dringend erforderlich

13.07.2026 4

NSHV – Freiflächen-Photovoltaikanlage - Notstromaggregat

Derzeitige Situation – PV-Anlage und Notstromaggregat



- Strombedarf jährlich ca. 200.000 kWh

→ Jährliche Stromkosten ca. 85.000 €

- Derzeit ist keine Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung installiert
- Keine Notstromversorgung vorhanden

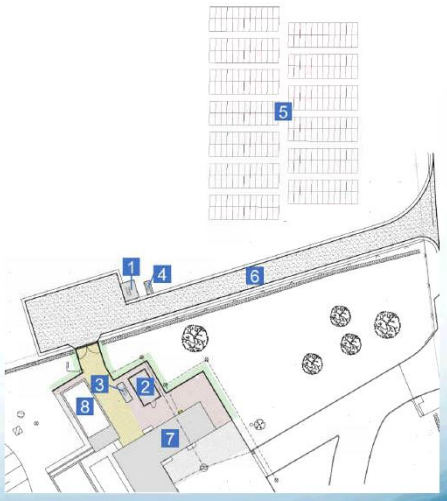
→ Bei Stromausfall Stillstand der Kläranlage

13.07.2026 5

NSHV – Freiflächen-Photovoltaikanlage - Notstromaggregat

Überblick der geplanten Maßnahmen

1. Trafostation
2. Betonraumzelle (NSHV)
3. Notstromaggregat
4. Batteriespeicher
5. Freiflächen-Photovoltaikanlage (200 kWp)
6. Neue Zufahrtstraße
7. Bestehendes Betriebsgebäude
8. Bestehendes Schneckenhebewerk



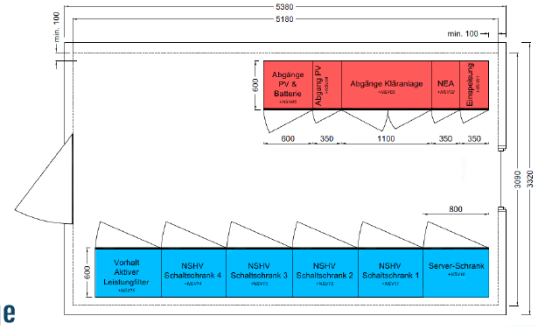
13.07.2026 6

NSHV – Freiflächen-Photovoltaikanlage - Notstromaggregat

Niederspannungshauptverteilung inkl. Automatisierungstechnik

Leistungsschaltanlage

- Zentrale Einspeisung
- Abgänge PV-Anlage
- Abgänge Notstromaggregat
- Lastabgänge Kläranlage



Verteil- und Steuerungsschaltanlage

- Für Steuerung, Messung EMSR
- Modular erweiterbar
- Platzreserve für zukünftige Ausbaustufen

13.07.2026 7

MSR plan

Ziele

- Eigenverbrauch maximieren
- Stromkosten senken
- Versorgungssicherheit erhöhen



Generatorleistung: 200 kWp
Speicherkapazität: 276 kWh

Ausrichtung : Süden
→ Keine Reflexion in Richtung Neundorf

→ Autarkiegrad: 65 %
→ Amortisationsdauer: 6 Jahre
→ Kom. Cashflow: ca. 860.000 €

NSHV – Freiflächen-Photovoltaikanlage - Notstromaggregat
Freiflächen-Photovoltaikanlage & Batteriespeicher

MSR plan

Anlage	Ohne Speicher	Tesvolt 276 kWh	Tesvolt 368 kWh	Ohne Speicher	Tesvolt 276 kWh	Tesvolt 368 kWh	Tesvolt 368 kWh
Generatorleistung (kWp)	120	120	120	200	200	200	270
Generatorenergie (kWh)	142.000	142.000	142.000	231.000	231.000	231.000	313.000
Eigenverbrauch (kWh/Jahr) PV-Anlage	67.000	67.000	67.000	77.000	77.000	77.000	82.000
Eigenverbrauch (kWh/Jahr) Batterie	-	49.000	54.000	-	61.000	62.000	71.000
Autarkiegrad %	32,5	54,7	57	37,3	64,6	67,3	72
Netzeinspeisung (kWh/Jahr)	75.000	25.000	21.000	154.000	93.000	88.000	159.000
Amortisationsdauer (Jahre)	3,5	6	7	4,6	6	6,8	7,3
Kom. Cashflow (€)	545.000	710.000	685.000	598.000	858.000	842.000	883.000

NSHV – Freiflächen-Photovoltaikanlage - Notstromaggregat

Notstromaggregat

- Bedarfsgerechte Auslegung auf Grundlage der im Notstromfall erforderlichen Verbraucher
- Automatischer Anlauf bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung
- Erfüllt Anforderungen an die Notstromversorgung für kritische Infrastruktur
- Flexibler Betrieb mit Dieselkraftstoff bzw. Heizöl möglich
- Erhöhung der Betriebssicherheit bei Extremereignissen



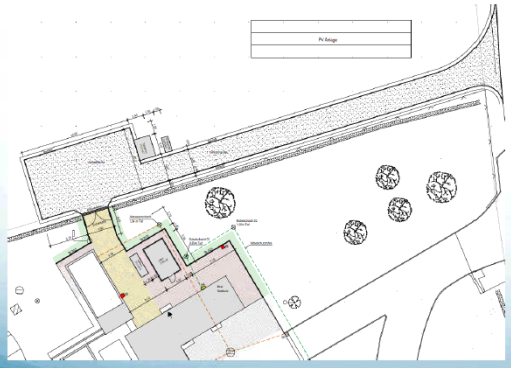
Beispielbild Notstromaggregat in Schallschutzhaube

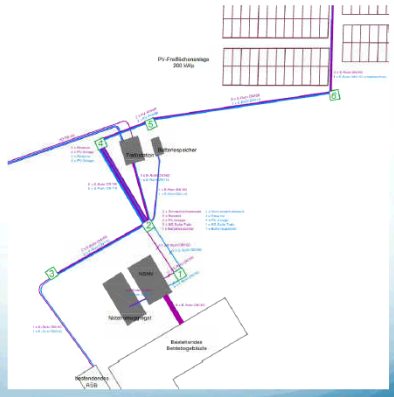
13.07.2026 10

NSHV – Freiflächen-Photovoltaikanlage - Notstromaggregat

Tiefbau und Infrastruktur

- Fundamente für Betonraumzelle, Batteriespeicher, Notstromaggregat
- Kabelschächte und Leerrohrsystem, Vorhalt auch für künftigen Ausbau
- Zufahrtstraße für Schneckenhebewerk
- Betonpflasterfläche





13.07.2026 11

NSHV – Freiflächen-Photovoltaikanlage - Notstromaggregat
Kostenberechnung

20 kV-Netzanschluss und Trafostation	320.000 €
Ertüchtigung EMSR-Technik	480.000 €
PV-Anlage (200 kWp) und Batteriespeicher	340.000 €
Notstromaggregat mit Schallschutzhaube	90.000 €
Tiefbau inkl. Betonraumzelle NSHV	200.000 €
Summe (Netto)	**1.430.000 €**
Summe inkl. MwSt.	**ca. 1.700.000 €**

13.07.2026 12

NSHV – Freiflächen-Photovoltaikanlage - Notstromaggregat
Auswirkungen des Vorhabens

✓ Betriebssicherheit
- Normgerechte Schaltanlage
- Notstromversorgung
- Reduzierte Störanfälligkeit
- Zukunftssichere Dokumentation

✓ Zukunftsfähige Infrastruktur
- Vorbereitung für künftige Verbraucher und gesetzliche Vorgaben
- Platzreserve für zusätzliche Schaltschränke
- Smart-Grid-fähige Technik
- Ausbaureserve durch Leerohrsystem

✓ Wirtschaftlichkeit
- Deutliche Senkung der Stromkosten
- Eigenverbrauch statt Netzbezug
- Abfederung steigender Energiepreise
- Langfristige Entlastung des Haushalts

✓ Erfüllung gesetzlicher Vorgaben
- Erfüllung der Anforderungen des wasserrechtlichen Bescheids
- Einhaltung aller relevanten VDE-Normen
- Erfüllung der Vorgaben für kritische Infrastruktur
- Vermeidung von Betriebsstillständen und Umweltgefahren

13.07.2026 13





GR T. Zapf möchte wissen, wie man auf die Leistung von 276 kWh und 200 kWp kommt. Hr. Wahler vom Ingenieurbüro MSRplan erklärt, dass die Ergebnisse aus der Berechnung mit einem Lastprofil unter echten Stromverbrauchswerten der Kläranlage Tambachtal stammen.

GR T. Zapf fragt, ob es während den Umklemmarbeiten zum Stillstand der Kläranlage kommt. Hr. Hückmann erklärt, dass die Schaltanlage und die Installationsarbeiten während dem Betrieb gebaut werden und erst am Ende eine Umschaltung durchgeführt wird.

GR Dr. T. Rosenkranz erkundigt sich nach dem nächtlichen Verbrauch und ob der Speicher den Nachtbedarf abdeckt. Auf diese Frage kann das Büro MSRplan keine Antwort geben, diese wird nachgereicht. Der Speicher kann innerhalb von zwei Stunden, je nach aktuellem Bedarf, vollgeladen werden.

GR T. Ehrsam fragt, ob der Speicher erweiterbar ist. Hr. Hückmann sagt, dass der aktuell geplante Speicher aus drei Modulen besteht und dieser erweiterbar wäre.

GRin Dr. M. Wolf-Rosenkranz fragt, wer die Gewährleistung bei diesem Projekt trägt. Hr. Wahler erläutert, dass die Gewährleistung bei einem Planungsfehler bei MSRplan liegt und ansonsten die ausführenden Firmen für ihre Leistungen in der Gewährleistung stehen.

GR T. Zapf fragt, wie der Speicher geladen wird. Hr. Hückmann sagt, dass der Speicher nur über die PV-Anlage geladen wird.

GR M. Bock möchte wissen, wie die Zufahrt ausgebaut wird. Hr. Hückmann erklärt, dass es sich um einen Schotterweg handelt. Hr. Reuß ergänzt, dass dieser Punkt nicht zu den Planungsleistungen von MSRplan gehört und dies schon beschlossen wurde.

GR Dr. T. Rosenkranz möchte wissen, was es kosten würde, wenn der Speicher auch über das Stromnetz der SÜC aufgeladen werden kann. Hr. Hückmann erklärt, dass dieses Vorgehen möglich wäre, aber abgeklärt und genehmigt werden müsste. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies aber nicht angedacht.

GR M. Rädlein fragt, wie das Notstromaggregat betrieben wird. Es muss im Ernstfall funktionieren und darf nicht ausfallen. Hr. Wahler erklärt, dass es vorgeschriebene Testläufe ca. alle zwei Monate geben wird und dadurch die Funktion des Notstromaggregats gewährleistet werden soll.

GR Dr. T. Rosenkranz fragt, ob die PV-Anlage bei einem Netzausfall weiterlaufen würde. Hr. Hückmann erläutert, dass die PV-Anlage nicht weiterläuft. Es gibt Anlagen die weiterhin Strom produzieren würden, jedoch liegt man hier in einer anderen preislichen Größenordnung.

2. Bürgermeister U. Kräußlich fragt, ob die veranschlagten 200.000,00 EUR für den Tiefbau ausreichend sind. Hr. Reuß erklärt, dass diese Arbeiten nicht zu den Planungsleistungen von MSRplan gehören und bereits beschlossen sind. Die Kosten wurden nur der Vollständigkeiten halber mit aufgeführt.

GR M. Rädlein möchte wissen, ob es hierzu Zuschüsse oder Fördermöglichkeiten gibt. Hr. Reuß sagt, dass eine Anfrage an das Ministerium bereits gestellt ist, aber hierzu noch keine Antwort kam. Die Kosten werden aktuell zu 100% vom Gebührenzahler getragen.
GR T. Zapf stellt fest, dass die Gesamtkosten von 1,7 Millionen EUR auf die Abwassergebühren fallen. Hr. Reuß bestätigt dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vom Ingenieurbüro MSRplan GmbH in der Sitzung vom 20.07.2026 vorgestellten Entwurf für die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung sowie Errichtung einer Freiland-PV-Anlage und einer Notstromeinspeisung auf der Kläranlage Tambachtal.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Vorsitzende trägt eine Rede zur Vorstellung und Einbringung des Haushalts der Gemeinde Weitramsdorf für das Jahr 2026 vor.

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Vertreter der Presse, meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute bringen wir den Haushalt der Gemeinde Weitramsdorf für das Jahr 2026 ein.

Wie sich bereits in den vergangenen Jahren abzeichnete steht er wie bei so vielen Kommunen unter dem Eindruck angespannter finanzieller Rahmenbedingungen.
Die Herausforderungen sind groß, der Gestaltungsspielraum wird geringer. Und dennoch: Wir übernehmen Verantwortung. Verantwortung für unsere Gemeinde und für unsere Zukunft.

Der Verwaltungshaushalt umfasst im Jahr 2026 insgesamt 12.860.700 Euro, der Vermögenshaushalt 6.220.000 Euro. Damit legen wir Ihnen einen ausgeglichenen, solide finanzierten und verantwortungsvoll aufgestellten Haushalt vor.

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3.905.000 Euro sowie die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.562.676 Euro.
Dem gegenüber steht jedoch eine erhebliche Belastung auf der Ausgabenseite. Mit 3.267.893,34 Euro stellt die Kreisumlage erneut mit großem Abstand unsere größte Ausgabenposition dar. Das ist eine Mehrbelastung von 477.375,42 Euro.

Hier zeigt sich sehr deutlich die Entwicklung, die wir seit Jahren beobachten: Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht immer weiter auseinander. Die Kosten für unsere Pflichtaufgaben steigen kontinuierlich, sei es im sozialen Bereich, bei der Kinderbetreuung, der Infrastruktur oder der allgemeinen Daseinsvorsorge.

Gleichzeitig wachsen die kommunalen Einnahmen längst nicht in gleichem Maße mit.
Der Ansatz bei der Gewerbesteuer beträgt in 2026 - 470.000 Euro, gegenüber 438.800 Euro im Vorjahr. Die gesetzliche Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 91.000 Euro.
Der Haushalt 2026 steht deshalb auch unter dem Leitgedanken der Haushaltsdisziplin.

Wir haben in verschiedenen Bereichen Ausgaben überprüft, gekürzt oder gedeckelt. Diese Entscheidungen sind uns keineswegs leicht gefallen. Sie waren jedoch notwendig, um unsere finanzielle Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern.

Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen ihren Teil dazu bei.
Trotz steigender Aufgaben schaffen wir weder in der Verwaltung noch im Bauhof zusätzliche Stellen. Stattdessen wurden Aufgaben neu organisiert und Arbeitsabläufe effizienter gestaltet.

Auch die Digitalisierung in der Verwaltung schreitet konsequent voran. Künftig soll dabei auch der Einsatz von KI dazu beitragen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, Mitarbeitende zu entlasten und den Bürgerservice weiter zu verbessern.

Die Personalkosten steigen dennoch aufgrund der Tarifabschlüsse um 3,85 Prozent auf insgesamt 2.718.600 Euro. Das entspricht Mehrausgaben von rund 100.000 Euro.
Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten tagtäglich weit mehr als das, was in einer Stellenbeschreibung steht. Sie übernehmen zusätzliche Aufgaben, springen flexibel ein und tragen mit großem Engagement dazu bei, dass unsere Gemeinde zuverlässig funktioniert.
Ebenso dürfen wir die Menschen, die täglich für unsere Gemeinde arbeiten, nicht überfordern. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob in der Verwaltung, im Bauhof oder in den weiteren Bereichen der Gemeindeverwaltung, bilden gemeinsam das Fundament für eine leistungsfähige Gemeinde und die erfolgreiche Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben.
Dafür möchte ich mich heute – auch im Namen des Gemeinderates – ganz herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren,
trotz aller finanziellen Herausforderungen investieren wir weiterhin gezielt in die Zukunft unserer Gemeinde.
Ein Schwerpunkt derzeit sind die Sanierung unserer Schulsporthalle in Weitramsdorf, sowie die Schaffung zusätzlicher Räume für die Ganztagesbetreuung.
Ebenso investieren wir in den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor den Folgen von Starkregen und Hochwasser.
Ergänzend zum bereits laufenden Projekt „boden:ständig" arbeiten wir an einem kommunalen Sturzflut-Risikomanagement.
Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt gemeinsam mit dem evangelischen Kirchengemeindeamt Coburg, ist der Neubau unseres Kindergartens in Weidach.

Auch die Entwicklung unserer Ortsmitte schreitet weiter voran.
Noch in diesem Jahr werden zwei Gebäude im Ortskern von Weitramsdorf abgebrochen. Damit schaffen wir die Grundlage für eine attraktive Neugestaltung dieses wichtigen Bereiches unserer Gemeinde.

Der Ausbau des Tannenwegs wird uns ebenfalls weiterhin beschäftigen.
Weitere freiwillige Mittel fließen in unseren neuen Kinder- und Jugendtreff, der voraussichtlich Ende des Jahres eröffnet werden kann.

Daneben investieren wir in die Sicherheit und sanieren gerade die Stützmauer am Friedhof in Weitramsdorf und investieren weiterhin in die Modernisierung unserer Kläranlage, damit diese auch künftig den steigenden Anforderungen gerecht wird.

Dieser Haushalt wird wie auch schon im Vorjahr durch Rücklagen der Gemeinde mit einer Entnahme von 1.721.000 Euro gestützt. Das ist vertretbar, aber keine Dauerlösung. Denn Rücklagen sind endlich und betragen planmäßig am Ende des Haushaltsjahres 2026 rund 2.106.000 Euro.

Deshalb richte ich heute auch einen klaren Appell an die Bundes- und Landespolitik.
Die Kommunen brauchen endlich verlässliche Rahmenbedingungen.
Es kann nicht sein, dass den Städten und Gemeinden immer neue Aufgaben übertragen werden, gleichzeitig gesetzliche Standards steigen und die Finanzierung dafür nicht ausreichend sichergestellt wird. Unsere kommunalen Haushalte dürfen nicht weiter ausbluten. Wer starke Kommunen möchte, muss sie auch finanziell in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Auch künftig werden wir in Weitramsdorf verantwortungsvoll wirtschaften und sorgsam mit den uns anvertrauten Steuergeldern umgehen.

Gleichzeitig dürfen wir aber unsere Infrastruktur nicht kaputtsparen. Straßen, Gebäude, unsere Feuerwehren und sonstige Infrastruktur erhalten sich nicht von selbst.
Und auch bei der Entwicklung unserer Ortsmitte in Weitramsdorf gilt: Wenn Projekte jahrzehntelang diskutiert werden, hilft das niemandem. Deshalb brauchen wir den Mut, aber auch die notwendige Konsequenz, trotz aller Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, die anstehenden Aufgaben entschlossen anzugehen und sie Schritt für Schritt zum Wohle der Menschen vor Ort umzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Stärkung unserer Einnahmensituation. Deshalb müssen wir die u. a. die Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit Nachdruck fördern und die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen.

Unser Ziel bleibt deshalb klar:
Wir wollen Weitramsdorf voranbringen. Wir investieren dort, wo es notwendig und verantwortbar ist, und setzen unsere finanziellen Mittel mit Augenmaß ein. Trotz eines insgesamt soliden Haushalts bleiben die finanziellen Rahmenbedingungen anspruchsvoll. Steigende Kosten und wachsende Anforderungen verlangen von uns eine sorgfältige Abwägung und einen verantwortungsvollen Umgang mit jedem Euro.

Ich bitte Sie deshalb heute um Ihre Zustimmung zu diesem Haushalt. Mit ihrer Entscheidung übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für unsere Gemeinde. Wir stellen uns den Herausforderungen mit einem klaren Blick für die Realität und schaffen zugleich die Grundlage dafür, unsere Gemeinde auch in Zukunft verlässlich, nachhaltig und mit Augenmaß weiterzuentwickeln.

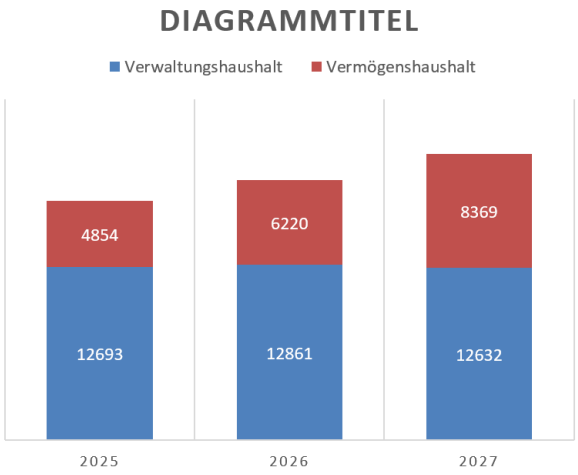
Abschließend gilt mein ausgesprochener Dank unseren hervorragenden Mitarbeitenden in Verwaltung, Bauhof und den weiteren Aufgabenbereichen sowie in besonderer Weise unserem Kämmerer Herrn Reuß und unserem Geschäftsleiter Herrn Geuß für die sorgsame Erstellung dieses Haushalts.

Nach der Rede des Vorsitzenden stellt Herr Reuß den Haushalt 2026 anhand folgender Präsentation vor:

Haushalt 2026

Gemeinde Weitramsdorf

Entwicklung des Haushaltsvolumens von 2025 bis 2027



Hr. Reuß erläutert, dass der Haushalt der Gemeinde derzeit nicht genehmigungspflichtig ist, sondern lediglich dem Landratsamt mitgeteilt werden muss. Der Genehmigung bedürfe der Haushalt, wenn eine Kreditaufnahme erforderlich wird oder die Mindest-Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt von ca. 130.000 EUR nicht erfolgen kann. Angesichts der Kostensteigerungen und der schwindenden Rücklagen bestehe diese Gefahr für den nächsten Haushalt.

GR D. Juck geht auf die Rücklagenentnahme von 1,7 Mio. EUR und den planmäßigen Rest der Rücklage von 2,7 Mio. EUR ein.

GR J. Büschel-Girndt fragt nach den Kostenaufstellungen der Fa. Eagle Eye und wie der Straßenunterhalt mit dem Kostenansatz überhaupt funktionieren soll.

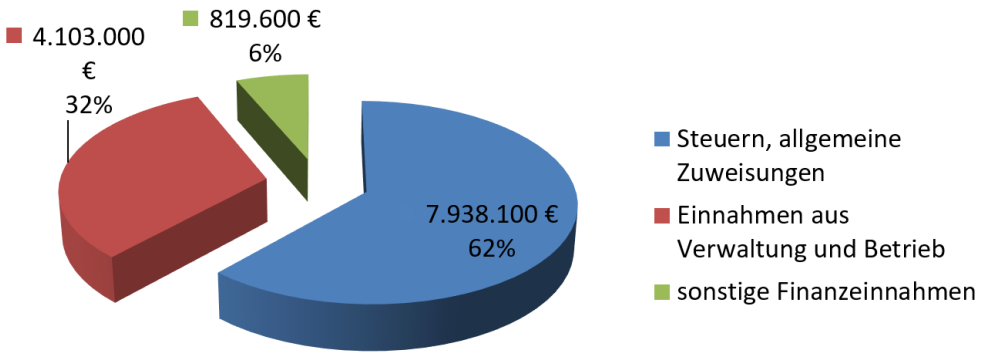
GR J. Büschel-Girndt erkundigt sich nach dem Feuerwehrbedarfsplan. Hr. Reuß erklärt, dass dieser noch nicht fertiggestellt ist.

GR J. Büschel-Girndt fragt, ob es eine Übersicht der freiwilligen Leistungen, welche die Gemeinde übernimmt, gibt, um ein mögliches Einsparpotenzial zu erkennen. Hr. Reuß sagt, dass eine solche Übersicht zusammengestellt werden kann, wenn das Gremium dies wünscht.

GR D. Juck bittet Herrn Reuß zu erläutern, was es bedeutet einen genehmigungspflichtigen Haushalt zu haben. Hr. Reuß erklärt dem Gremium, was ein genehmigungspflichtiger Haushalt ist und bedeutet. Wenn die Gemeinde einen Kredit aufnimmt ist der Haushalt genehmigungspflichtig und muss vom Landratsamt als Aufsichtsbehörde geprüft werden.

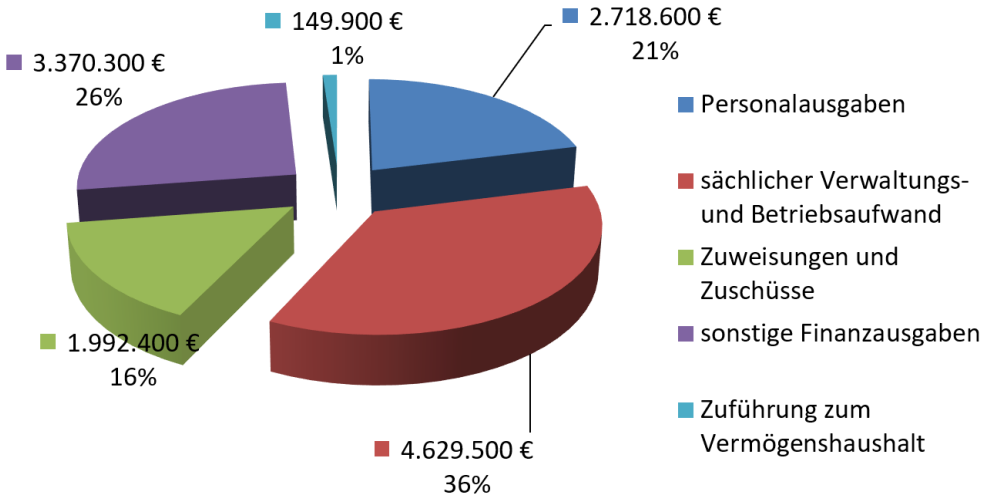
Hr. Reuß fährt mit der Präsentation fort.

Verwaltungshaushalt Einnahmen



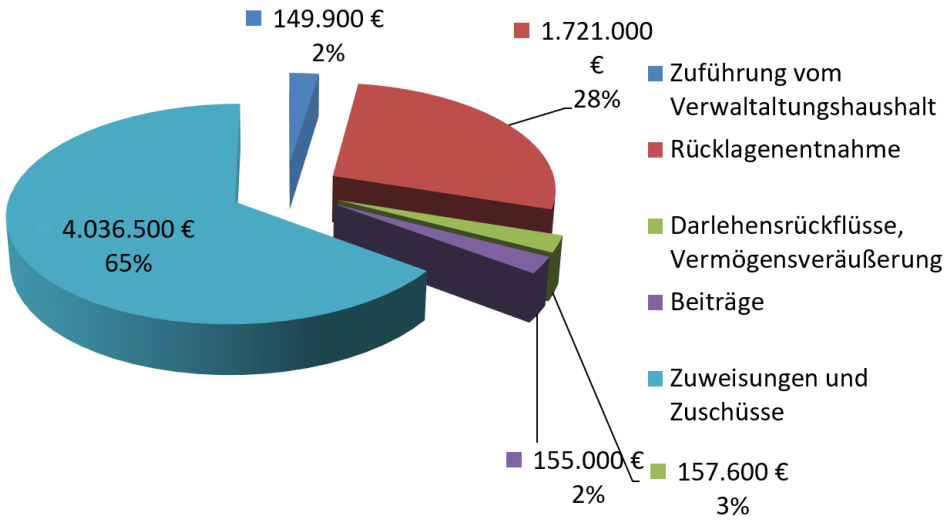
Steuern, allg. Zuweisungen	Grundsteuer	415.000 €
	Gewerbesteuer	470.000 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer	3.987.000 €
	Hundesteuer	18.000,00 €
	Schlüsselzuweisungen	2.565.000,00 €
	sonst. pausch. Zuweisungen	433.000,00 €
	Verwarngelder, Geldbußen	50.100,00 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Gebühren	1.029.300,00 €
	Verkäufe, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	593.000,00 €
	Erstattungen	20.200,00 €
	Innere Verrechnungen	776.800,00 €
	zweckgeb. Zuweisungen	1.683.700,00 €
Sonst. Finanzeinnahmen	Zinsen	46.900,00 €
	Beteiligungen/Konzessionsabg.	174.000,00 €
	sonst. Finanzeinnahmen	6.000,00 €
	Abschreibungen	368.300,00 €
	Verzinsung d. Anlagekapitals	224.400,00 €

Verwaltungshaushalt Ausgaben

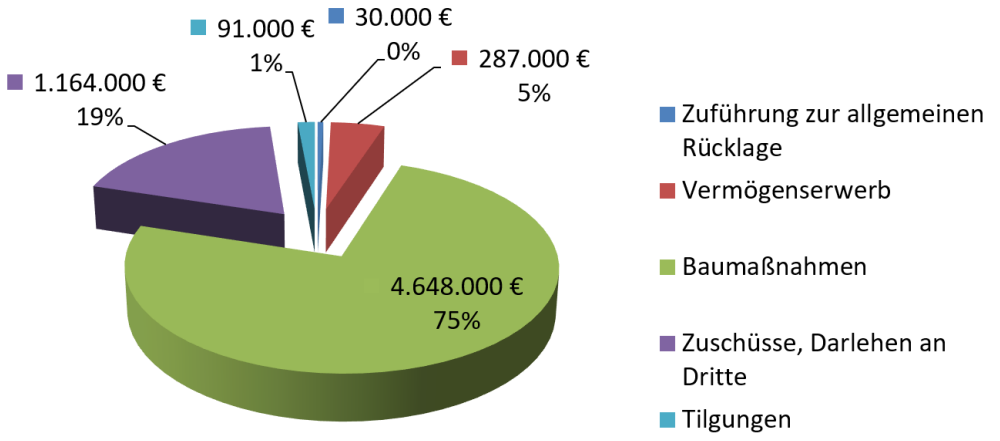


Personalausgaben		2.718.600,00 €
-		
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	1.034.300,00 €
	Geräte und Ausstattung	89.300,00 €
	Bewirtschaftungskosten	258.900,00 €
	Haltung von Fahrzeugen	88.000,00 €
	Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen	607.200,00 €
	Erstattungen, Innere Verrechnungen	943.800,00 €
	sonst. Aufwend., Verwalt- und Betriebsaufw.	984.100,00 €
	Kalkulatorische Kosten	592.700,00 €
	Mieten und Pachten	31.200,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	1.978.000,00 €
	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	14.400,00 €
Sonst. Finanzausgaben	Kreisumlage	3.268.000,00 €
	Gewerbesteuerumlage	50.000,00 €
	sonst. Finanzausgaben	52.300,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt		149.900,00 €

Vermögenshaushalt Einnahmen



Vermögenshaushalt Ausgaben



Baumaßnahmen	Sanierung Schulturnhalle	2.000.000,00 €
	Aufstockung Turnhalle NaMiBe	1.000.000,00 €
	Stützmauer ST 2202 (Bereich Friedhof Weitramsdorf)	210.000,00 €
	Kanalsanierungen im Gemeindegebiet	50.000,00 €
	Niederspannungshauptverteilung + PV-Anlage KA	300.000,00 €
	Freilegung Ortsmitte Weitramsdorf	100.000,00 €
	Errichtung Arztpraxis Weidach	300.000,00 €
	Kanalsanierung und Straßenbau Tannenweg	300.000,00 €
	Heizung Schule Weidach (Röthenweg)	200.000,00 €
	sonstige Baumaßnahmen	188.000,00 €
Vermögenserwerb	Erwerb von beweglichen Sachen des AV (z. B. Auto FW WTD)	222.000,00 €
	Grunderwerb	35.000,00 €
	sonstiger Vermögenserwerb	30.000,00 €
Zuschüsse, Darlehen an Dritte	Darlehen Wohnbau	96.000,00 €
	Neubau Kindergarten Weidach (ausreichend HR vorhanden)	1.000.000,00 €
	sonstige Investitionszuschüsse	68.000,00 €
Tilgung von Krediten		91.000,00 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		30.000,00 €

Stand der Rücklage nach Abzug Entnahme 2025		**3.806.381,43 €**		
Schuldenstand zum 30.06.2026:		**796.036,00 €**		
Gemeinde Weitramsdorf pro EW		**159,24 €**		Einwohnerzahl am 31.12.2025: 4.999
Landesdurchschnitt pro EW 31.12.2025		**864,00€**		
Realsteuer-Hebesätze 2026				
Grundsteuer A	**290**			
Grundsteuer B	**180**			
Gewerbesteuer	**380**			

GR J. Büschel-Girndt fragt, ob die Gemeinde veräußerbares Vermögen besitzt. Hr. Reuß verweist auf gemeindeeigene Grundstücke, Gebäude und den Gemeindewald, die verkauft werden können.

GRin A.Kleim fragt, ob es richtig ist, dass die Gemeinde einen genehmigungspflichtigen Haushalt bei einer Kreditaufnahme bekommt. Hr. Reuß bejaht die Frage.

2. Bürgermeister U. Kräußlich sieht den Haushalt nicht so schlecht und verweist auf die gesamten Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen.

GR Dr. T. Rosenkranz fragt, ob die Gemeinde bei der Kreisumlage etwas ändern kann. Hr. Reuß verneint die Frage.

GR Rädlein erklärt, dass er den Haushalt gut findet, es aber in Zukunft so nicht weitergehen kann. Man muss sich aber keine Sorgen machen. Hr. Reuß ergänzt, dass man im nächsten Jahr sparen sollte.

GR D. Juck fordert eine aktive Zusammenarbeit vom Gemeinderat bei Projekten, um diese zu besprechen und zu analysieren, wo gespart werden kann.

GR M. Bock sagt, dass er den Haushalt auch nicht so schlecht findet. Die Gemeinde muss ihren Pflichtaufgaben, u.a. Straßen- und Kanalhaushalt nachkommen und hierfür müssen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Hr. Reuß ergänzt, dass der Kanal in einem guten Zustand ist, die Straßen jedoch eher in einem schlechten Zustand sind. Wenn die freiwilligen Leistungen gekürzt oder gestrichen werden, dann können der Straßen- und Kanalunterhalt erhöht werden.

Abschließend erklärt Hr. Reuß, dass die Gemeinde Weitramsdorf nicht in die Haushaltskonsolidierung geraten darf.

Beschluss:

a) Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weitramsdorf die im Folgenden abgedruckte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 samt aller Anlagen und Bestandteile.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Weitramsdorf (Landkreis Coburg)
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weitramsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.860,700,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.220.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Hebesatzsatzung vom 25.11.2024 festgesetzt. Sie werden nur nachrichtlich aufgeführt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachfolgenden Gemeindesteuern betragen laut Hebesatzsatzung:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe)	290 v.H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	180 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Weitramsdorf, den
Gemeinde Weitramsdorf

Hans Steinfelder
Erste Bürgermeister

Ja 18 Nein 1 Anwesend 19

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 zu. Der Finanzplan liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

c) Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt dem Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 zu. Das Investitionsprogramm liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Ja 15 Nein 4 Anwesend 19

TOP 4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 5 Erlass einer Richtlinie zur Vergabe von Grundstücken im Baugebiet Truckenbach

Die Richtlinie war bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2025 vorberaten worden. Die seinerzeit angesprochenen Änderungen bei der Punktevergabe wurden berücksichtigt, außerdem wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.
Durch die Richtlinie sollen zunächst Einheimische in den Genuss der Bauplätze kommen (sog. „Einheimischen-Modell).
Die Bauplätze werden angeboten, sobald Herr Förster wieder im Dienst ist, dies wird im August der Fall sein, daher soll die Richtlinie auch erst am 01.08.2026 in Kraft treten. Mit der Veröffentlichung wird dann auch ein entsprechendes Bewerbungsformular zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

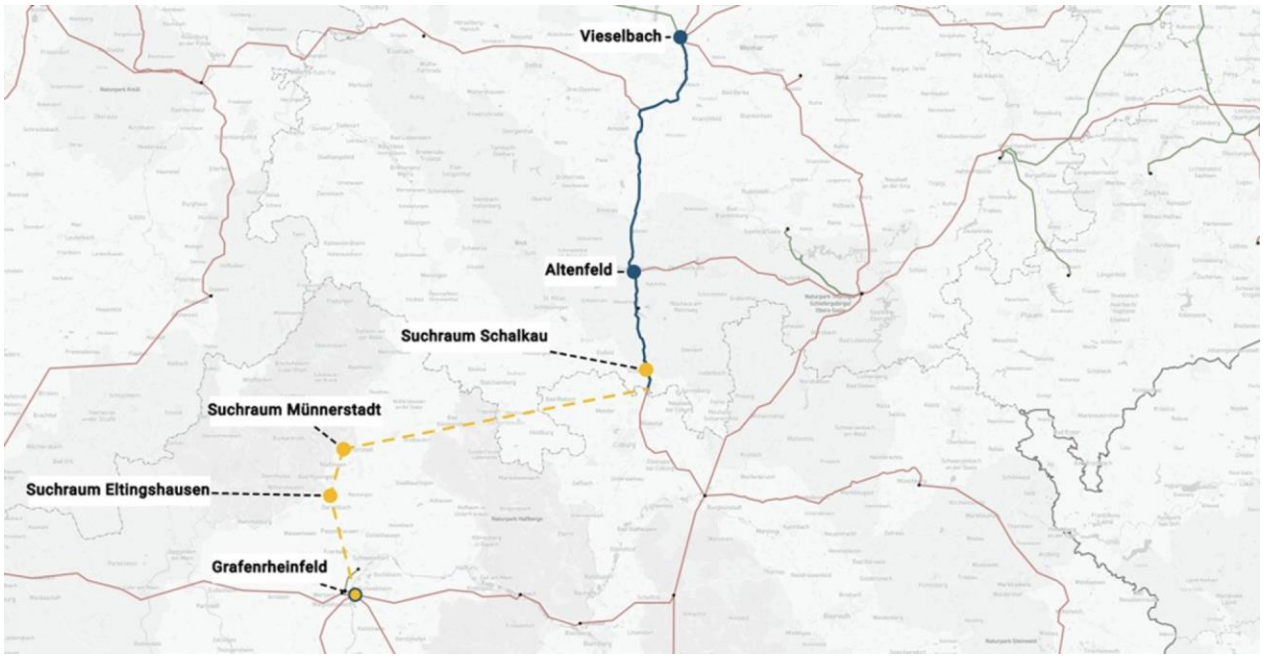
Der Gemeinderat erlässt die Richtlinie zur Vergabe von Grundstücken im Baugebiet Truckenbach in der Sitzung am 20.07.2026 vorgestellten und angepassten Fassung.

GR J. Büschel-Girndt hat Anmerkungen zu den Richtlinien. Unter Punkt 2.1 regt er eine genauere Formulierung an. Unter Punkt 3.1.1 soll „unabhängig von der Zahl" ergänzt werden. Bei Punkt 3.1.2 soll „Registerauszug bei Selbstständigen" ergänzt werden.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

TOP 6 Abgabe einer Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom

Der Vorsitzende erklärt anhand eines Übersichtslageplans die Situation und geht auf wichtige Punkte in der gemeindlichen Stellungnahme ein.



Der Vorsitzende hat dazu folgende Stellungnahme formuliert:

Stellungnahme der Gemeinde Weitramsdorf zur Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom 2037–2045 (2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung des Netzentwicklungsplans Strom 2037–2045 (2025) im Entwurf und der damit verbundenen öffentlichen Konsultation nimmt die Gemeinde Weitramsdorf zu den vorgesehenen Maßnahmen und Festlegungen Stellung.
Gegenstand dieser Stellungnahme sind sowohl die geplante Stromtrasse P540 als auch die im Netzentwicklungsplan unter der Projektnummer P342 sowie den Maßnahmennummern M1019SA1 und M1019TR1 geführten Vorhaben:

- Suchraum Weidhausen bei Coburg – 380-kV-AC-Schaltanlage,
- Suchraum Weidhausen bei Coburg – 380/110-kV-Transformator.

Die Gemeinde Weitramsdorf erkennt die Bedeutung einer leistungsfähigen und zukunftssicheren Stromnetzinfrastruktur für das Gelingen der Energiewende sowie für die langfristige Versorgungssicherheit ausdrücklich an. Ebenso ist uns bewusst, dass der Netzausbau eine zentrale Voraussetzung für die Integration erneuerbarer Energien darstellt.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Umsetzung überregionaler Netzausbauvorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Raumstruktur, die wirtschaftliche Entwicklung, die Kulturlandschaft sowie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde haben kann. Diese Auswirkungen sind bei der weiteren Planung und Abwägung in besonderem Maße zu berücksichtigen.
Ziel der Gemeinde Weitramsdorf ist es, im Rahmen der öffentlichen Konsultation einen konstruktiven Beitrag zu einer sachgerechten, zukunftsfähigen und möglichst raumverträglichen Weiterentwicklung der Stromnetzinfrastruktur zu leisten. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass sowohl die Trassenführung der Maßnahme P540 als auch der Standort und die Dimensionierung der Maßnahmen P342, M1019SA1 und M1019TR1 unter umfassender Berücksichtigung raumordnerischer, wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Belange erneut geprüft werden.

I. Stellungnahme zur geplanten Stromtrasse P540
Projektnummer: P540
Maßnahmen:

- M1000: Vieselbach–Altenfeld – Suchraum Schalkau – Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77)
- M1001: Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77) – Suchraum Münnerstadt – Suchraum Etlingshausen– Grafenrheinfeld

Die Gemeinde Weitramsdorf weist darauf hin, dass der derzeit festgelegte Untersuchungskorridor für die Stromtrasse P540 nicht ausreichend bemessen ist und den tatsächlich erforderlichen Planungsraum nicht sachgerecht abbildet.
Insbesondere wird beanstandet, dass ein möglicher Trassenverlauf vom Netzknoten Altenfeld aus westlicher Richtung im bisherigen Untersuchungskorridor nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Dadurch werden aus Sicht der Gemeinde wesentliche Alternativen von vornherein ausgeschlossen.

Die Gemeinde Weitramsdorf lehnt eine Trassenführung über das Gemeindegebiet aus folgenden Gründen ab:

1. Massive Einschränkung der kommunalen Entwicklung

Eine Führung der Höchstspannungsleitung über das Gemeindegebiet würde die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erheblich beeinträchtigen. Betroffen wären insbesondere:

- die Ausweisung neuer Wohnbauflächen,
- zukünftige Gewerbeansiedlungen,
- die langfristige Siedlungsentwicklung,
- die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Dadurch würden die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten dauerhaft eingeschränkt.

2. Erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft

Die geplante Trasse würde erhebliche Auswirkungen auf hochwertige Natur- und Landschaftsräume haben.
Besonders betroffen wären:

- das Landschaftsschutzgebiet Callenberg,
- die unmittelbare Nähe zum Grünen Band,
- großflächige Waldgebiete.

Nach Einschätzung der Gemeinde müsste mit Rodungen in einer Größenordnung von 100 bis 200 Hektar Wald in unserem Bereich gerechnet werden.

Dies hätte erhebliche Folgen für

- den Klimaschutz,
- den Wasserrückhalt,
- den Grundwasserhaushalt,
- die Biodiversität,
- den Bodenschutz.

Die Gemeinde misst dem Erhalt der Wälder angesichts der zunehmenden Folgen des Klimawandels eine herausragende Bedeutung bei. Ein derartiger Waldverlust wäre nach unserer Auffassung weder ökologisch noch klimatisch angemessen kompensierbar.

3. Beeinträchtigung von Tourismus, Naherholung und Kultur

Die Gemeinde Weitramsdorf verfügt über bedeutende Freizeit- und Erholungseinrichtungen.
Von einer Trassenführung wären insbesondere betroffen:

- der historische Festplatz am Greinberg,
- der Wildpark Tambach,
- der Golfplatz Tambach.

Diese Einrichtungen besitzen sowohl für die Naherholung als auch für den Tourismus der gesamten Region erhebliche Bedeutung.
Eine Höchstspannungsleitung würde die landschaftliche Attraktivität nachhaltig beeinträchtigen und damit negative Auswirkungen auf Besucherzahlen und touristische Wertschöpfung erwarten lassen.

4. Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd

Die geplante Trasse würde ebenfalls erhebliche Einschränkungen verursachen für

- die Waldwirtschaft,
- die Jagdausübung,
- die landwirtschaftliche Nutzung.

Zusätzlich sind durch die großflächigen Rodungen langfristige Auswirkungen auf Wasserhaushalt und Waldökologie zu erwarten.

5. Fehlende gesellschaftliche Akzeptanz
Die Gemeinde stellt fest, dass große Teile der Bevölkerung einer Trassenführung über das Gemeindegebiet äußerst kritisch gegenüberstehen.
Weitramsdorf ist durch ein hohes kommunalpolitisches Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger geprägt. Im Falle einer konkreten Planung ist daher mit erheblichem öffentlichem Widerstand, Bürgerinitiativen sowie Demonstrationen zu rechnen.
Die Gemeinde wird sämtliche ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Führung der Trasse über das Gemeindegebiet zu verhindern.

II. Auswirkungen auf die Region
Die genannten Auswirkungen beschränken sich nicht allein auf das Gemeindegebiet Weitramsdorf.
Die gesamte Region zeichnet sich durch

- eine vielfältige geologische Struktur,
- abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaften,
- zahlreiche Waldflächen,
- hochwertige Lebensräume,
- sowie bedeutende Schutzgebiete

aus.

Im Untersuchungsraum befinden sich zahlreiche

- Flora-Fauna-Habitat-Gebiete,
- Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete

mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.
Eine neue Höchstspannungsleitung würde aufgrund der bewegten Topographie sowie der besonderen landschaftlichen Ausstattung zu schwerwiegenden und teilweise nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sowie des Landschaftsbildes führen.

III. Prüfung alternativer Trassenführungen
Die Gemeinde Weitramsdorf hält es für zwingend erforderlich, alternative Trassenvarianten erneut ernsthaft zu prüfen.

Direkte Verbindung Altenfeld – Münnerstadt
Aus Sicht der Gemeinde stellt eine direkte Verbindung zwischen Altenfeld und Münnerstadt eine deutlich sinnvollere Lösung dar.
Diese Variante würde

- die Trassenführung verkürzen,
- den Flächenverbrauch reduzieren,
- deutlich weniger Waldrodungen verursachen,
- Planungs- und Bauaufwand verringern,
- Natur und Bevölkerung erheblich weniger belasten.

Diese Alternative sollte daher im weiteren Verfahren vertieft untersucht werden.

Nutzung bestehender Leitungstrassen
Sollte aus netztechnischen Gründen ein Startpunkt im Bereich Schalkau zwingend erforderlich sein, spricht sich die Gemeinde für eine Nutzung bestehender Infrastruktur aus.
Insbesondere sollte geprüft werden, die vorhandene 110-kV-Leitung im Werratal zwischen Eisfeld und Hildburghausen auszubauen bzw. aufzurüsten.
Die Bündelung neuer Infrastruktur mit bestehenden Leitungstrassen entspricht den Grundsätzen einer flächensparenden und raumverträglichen Planung. Gleichzeitig wären deutlich geringere Eingriffe in Natur, Landschaft und Siedlungsräume zu erwarten als bei einer vollkommen neuen

Trassenführung durch bislang unzerschnittene Räume, insbesondere durch das Gemeindegebiet Weitramsdorf.

V. Stellungnahme zum Vorhaben P342 – Suchraum Weidhausen bei Coburg (380-kV-Umspannwerk)

Neben der geplanten Stromtrasse P540 nimmt die Gemeinde Weitramsdorf auch zu dem im Netzentwicklungsplan unter der Projektnummer P342 sowie den Maßnahmennummern M1019SA1 (380-kV-AC-Schaltanlage) und M1019TR1 (380/110-kV-Transformator) vorgesehenen Neubau eines Umspannwerks im Suchraum Weidhausen bei Coburg Stellung.

Die Gemeinde Weitramsdorf bewertet die Errichtung eines derart groß dimensionierten Umspannwerks im Suchraum Weidhausen bei Coburg kritisch.
Nach derzeitigem Planungsstand wäre für das Vorhaben eine Fläche von bis zu 30 Hektar erforderlich. Dies würde einen erheblichen Eingriff in hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen bedeuten und hätte weitreichende Auswirkungen auf die Agrarstruktur der Gemeinde Weidhausen bei Coburg. Aus Sicht der Gemeinde Weitramsdorf wäre die Gemeinde Weidhausen in ihrer weiteren Entwicklung erheblich eingeschränkt. Der dauerhafte Verlust landwirtschaftlicher Flächen würde die örtliche Landwirtschaft nachhaltig beeinträchtigen und die Nutzungsmöglichkeiten der verbleibenden Flächen deutlich reduzieren.
Die Auswirkungen beschränken sich dabei nicht allein auf die Gemeinde Weidhausen bei Coburg. Vielmehr wären auch der gesamte Landkreis Coburg sowie die regionale Landwirtschaft von einem derart großflächigen Flächenentzug betroffen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Flächendrucks, der Bedeutung einer regionalen Lebensmittelproduktion sowie des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist ein zusätzlicher Flächenverbrauch dieser Größenordnung besonders kritisch zu bewerten.
Ergänzend weist die Gemeinde Weitramsdorf darauf hin, dass nach wie vor nicht nachvollziehbar dargelegt wurde, weshalb eine Neuerrichtung eines Umspannwerks im Suchraum Redwitz ausgeschlossen bzw. nicht möglich sein soll. Die bisherigen Aussagen verweisen lediglich darauf, dass diese Option nicht in Betracht komme, ohne die zugrunde liegenden fachlichen, technischen oder raumorderischen Gründe transparent darzustellen. Aus Sicht der Gemeinde Weitramsdorf ist daher nicht ersichtlich, weshalb der Suchraum Weidhausen bei Coburg gegenüber dem Suchraum Redwitz bevorzugt wird. Wir fordern, diese Standortentscheidung nachvollziehbar zu begründen und die zugrunde liegenden Abwägungs- und Bewertungskriterien im weiteren Verfahren offenzulegen.
Die Gemeinde Weitramsdorf unterstützt daher ausdrücklich die Stellungnahme der Gemeinde Weidhausen bei Coburg und teilt deren erhebliche Bedenken gegenüber der Errichtung eines Umspannwerks an diesem Standort.
Wir fordern deshalb, alternative Standorte sowie flächensparendere Lösungen erneut umfassend und ergebnisoffen zu prüfen. Ziel muss es sein, die Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen und die Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden sowie die regionale Landwirtschaft so gering wie möglich zu halten.

IV. Zusammenfassung

Die Gemeinde Weitramsdorf unterstützt grundsätzlich den notwendigen Ausbau der Stromnetzinfrastruktur im Zuge der Energiewende.
Eine Trassenführung der Maßnahme P540 über das Gemeindegebiet wird jedoch aus raumordnerischen, ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen entschieden abgelehnt.
Wir fordern daher,

- den bisherigen Untersuchungskorridor grundlegend zu überarbeiten,
- alternative Trassenführungen umfassend und ergebnisoffen zu prüfen,
- insbesondere eine direkte Verbindung Altenfeld–Münnerstadt zu untersuchen,
- die Nutzung bestehender Leitungskorridore vorrangig zu berücksichtigen,

- Wald- und Klimaschutz sowie den Schutz hochwertiger Landschaftsräume wesentlich stärker in die Abwägung einzubeziehen,
- die kommunalen Entwicklungsinteressen sowie die berechtigten Belange der betroffenen Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen.

Ergänzend fordert die Gemeinde Weitramsdorf eine transparente und nachvollziehbare Begründung der Standortentscheidung für das geplante Umspannwerk. Insbesondere ist fachlich darzulegen, weshalb der Suchraum Weidhausen bei Coburg gegenüber möglichen Alternativstandorten, insbesondere dem Suchraum Redwitz, bevorzugt wird. Eine ergebnisoffene Prüfung und nachvollziehbare Abwägung aller Standortalternativen wird ausdrücklich eingefordert.

Die Gemeinde Weitramsdorf bittet die Vorhabenträger sowie die Bundesnetzagentur, die vorgetragenen Einwendungen und Anregungen im weiteren Verfahren umfassend zu berücksichtigen und in die weitere Planung einzubeziehen.

GRin A. Kleim sagt, dass viele gute Punkte in der Stellungnahme enthalten sind. Sie hätte sich gewünscht, dass man bei dem Projekt Windräder Neundorf auch eine Stellungnahme abgegeben hätte.

GR D. Juck versteht nicht, warum zu diesem Thema eine 6-seitige Stellungnahme geschrieben wird und bei dem Projekt Windräder Neundorf nicht.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Projekt Windräder Neundorf heute kein Thema sei worüber man sich unterhalte.

GR M. Bock findet die Stellungnahme gut, versteht aber nicht warum keine Stellungnahme bei dem Projekt Windräder Ummerstadt abgegeben wurde.

GR J. Büschel-Girndt hält es für problematisch, dass der Vorschlag der Stellungnahme erst wenige Tage vor der Sitzung den GRs bekannt gemacht wurde und keinerlei weiterführende Dokumente, wie der Netzentwicklungsplan Strom und die fachlichen Stellungnahmen der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt wurden. Er habe versucht, sich Informationen zu beschaffen und sich einzulesen. Aufgrund des Umfanges sei dies in der Kürze der Zeit jedoch nicht möglich gewesen. Er möchte wissen, woher die Information mit der Leitungsführung über den Goldbergsee stammt. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Informationen nicht nachlesbar sind. Es handelt sich um Annahmen, die dem Vorsitzenden zugetragen wurden.
Die Punkte P540 und Umspannwerk sind zwei unterschiedliche Projekte und müssen getrennt voneinander betrachtet werden und man muss sich damit beschäftigen. Die Frist für eine Stellungnahme läuft am 24. August 2026 aus. Der Vorsitzende findet den Zeitraum für Stellungnahmen aufgrund der Urlaubszeit nicht passend.

GR J. Büschel-Girndt schlägt die Forderung einer Erdverkabelung vor, nachdem diese derzeit im Bereich Göttingen-Eschwege über weite Strecken erfolgt. Der Vorsitzende kann hierzu nichts sagen.
GR T. Zapf erklärt, dass die Projekte der deutschen Netzsicherheit dienen und umgesetzt werden müssen. Die Projekte können durch Stellungnahmen eventuell nur geringfügig verändert werden.

GR Dr. T. Rosenkranz findet eine Stellungnahme wichtig, da in einer Ausführung gemeindliche Forstflächen betroffen wären.

GR M. Rädlein ist ebenfalls für eine Stellungnahme. Erdverlegungen würden aus seiner Sicht nicht funktionieren.

Beschluss:

Mit der Veröffentlichung des Netzentwicklungsplans Strom 2037–2045 (2025) im Entwurf und der damit verbundenen öffentlichen Konsultation nimmt die Gemeinde Weitramsdorf zu den vorgesehenen Maßnahmen und Festlegungen Stellung.

Gegenstand dieser Stellungnahme sind sowohl die geplante Stromtrasse P540 als auch die im Netzentwicklungsplan unter der Projektnummer P342 sowie den Maßnahmennummern M1019SA1 und M1019TR1 geführten Vorhaben:

- Suchraum Weidhausen bei Coburg – 380-kV-AC-Schaltanlage,
- Suchraum Weidhausen bei Coburg – 380/110-kV-Transformator.

Die Gemeinde Weitramsdorf erkennt die Bedeutung einer leistungsfähigen und zukunftssicheren Stromnetzinfrastruktur für das Gelingen der Energiewende sowie für die langfristige Versorgungssicherheit ausdrücklich an. Ebenso ist uns bewusst, dass der Netzausbau eine zentrale Voraussetzung für die Integration erneuerbarer Energien darstellt.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Umsetzung überregionaler Netzausbauvorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Raumstruktur, die wirtschaftliche Entwicklung, die Kulturlandschaft sowie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde haben kann. Diese Auswirkungen sind bei der weiteren Planung und Abwägung in besonderem Maße zu berücksichtigen.
Ziel der Gemeinde Weitramsdorf ist es, im Rahmen der öffentlichen Konsultation einen konstruktiven Beitrag zu einer sachgerechten, zukunftsfähigen und möglichst raumverträglichen Weiterentwicklung der Stromnetzinfrastruktur zu leisten. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass sowohl die Trassenführung der Maßnahme P540 als auch der Standort und die Dimensionierung der Maßnahmen P342, M1019SA1 und M1019TR1 unter umfassender Berücksichtigung raumordnerischer, wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Belange erneut geprüft werden.

I. Stellungnahme zur geplanten Stromtrasse P540
Projektnummer: P540

Maßnahmen:
- M1000: Vieselbach–Altenfeld – Suchraum Schalkau – Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77)
- M1001: Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77) – Suchraum Münnerstadt – Suchraum Etlingshausen– Grafenrheinfeld

Die Gemeinde Weitramsdorf weist darauf hin, dass der derzeit festgelegte Untersuchungskorridor für die Stromtrasse P540 nicht ausreichend bemessen ist und den tatsächlich erforderlichen Planungsraum nicht sachgerecht abbildet.
Insbesondere wird beanstandet, dass ein möglicher Trassenverlauf vom Netzknoten Altenfeld aus westlicher Richtung im bisherigen Untersuchungskorridor nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Dadurch werden aus Sicht der Gemeinde wesentliche Alternativen von vornherein ausgeschlossen.

Die Gemeinde Weitramsdorf lehnt eine Trassenführung über das Gemeindegebiet aus folgenden Gründen ab:

1. Massive Einschränkung der kommunalen Entwicklung

Eine Führung der Höchstspannungsleitung über das Gemeindegebiet würde die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erheblich beeinträchtigen. Betroffen wären insbesondere:

- die Ausweisung neuer Wohnbauflächen,
- zukünftige Gewerbeansiedlungen,
- die langfristige Siedlungsentwicklung,
- die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Dadurch würden die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten dauerhaft eingeschränkt.

2. Erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft

Die geplante Trasse würde erhebliche Auswirkungen auf hochwertige Natur- und Landschaftsräume haben.
Besonders betroffen wären:
- das Landschaftsschutzgebiet Callenberg,
- die unmittelbare Nähe zum Grünen Band,
- großflächige Waldgebiete.

Nach Einschätzung der Gemeinde müsste mit Rodungen in einer Größenordnung von 100 bis 200 Hektar Wald in unserem Bereich gerechnet werden.

Dies hätte erhebliche Folgen für
- den Klimaschutz,
- den Wasserrückhalt,
- den Grundwasserhaushalt,
- die Biodiversität,
- den Bodenschutz.

Die Gemeinde misst dem Erhalt der Wälder angesichts der zunehmenden Folgen des Klimawandels eine herausragende Bedeutung bei. Ein derartiger Waldverlust wäre nach unserer Auffassung weder ökologisch noch klimatisch angemessen kompensierbar.

3. Beeinträchtigung von Tourismus, Naherholung und Kultur

Die Gemeinde Weitramsdorf verfügt über bedeutende Freizeit- und Erholungseinrichtungen.
Von einer Trassenführung wären insbesondere betroffen:
- der historische Festplatz am Greinberg,
- der Wildpark Tambach,
- der Golfplatz Tambach.

Diese Einrichtungen besitzen sowohl für die Naherholung als auch für den Tourismus der gesamten Region erhebliche Bedeutung.
Eine Höchstspannungsleitung würde die landschaftliche Attraktivität nachhaltig beeinträchtigen und damit negative Auswirkungen auf Besucherzahlen und touristische Wertschöpfung erwarten lassen.

4. Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd

Die geplante Trasse würde ebenfalls erhebliche Einschränkungen verursachen für
- die Waldwirtschaft,
- die Jagdausübung,
- die landwirtschaftliche Nutzung.

Zusätzlich sind durch die großflächigen Rodungen langfristige Auswirkungen auf Wasserhaushalt und Waldökologie zu erwarten.

5. Fehlende gesellschaftliche Akzeptanz

Die Gemeinde stellt fest, dass große Teile der Bevölkerung einer Trassenführung über das Gemeindegebiet äußerst kritisch gegenüberstehen.
Weitramsdorf ist durch ein hohes kommunalpolitisches Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger geprägt. Im Falle einer konkreten Planung ist daher mit erheblichem öffentlichem Widerstand, Bürgerinitiativen sowie Demonstrationen zu rechnen.
Die Gemeinde wird sämtliche ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Führung der Trasse über das Gemeindegebiet zu verhindern.

II. Auswirkungen auf die Region

Die genannten Auswirkungen beschränken sich nicht allein auf das Gemeindegebiet Weitramsdorf.
Die gesamte Region zeichnet sich durch

- eine vielfältige geologische Struktur,
- abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaften,
- zahlreiche Waldflächen,
- hochwertige Lebensräume,
- sowie bedeutende Schutzgebiete

aus.

Im Untersuchungsraum befinden sich zahlreiche

- Flora-Fauna-Habitat-Gebiete,
- Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete

mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.
Eine neue Höchstspannungsleitung würde aufgrund der bewegten Topographie sowie der besonderen landschaftlichen Ausstattung zu schwerwiegenden und teilweise nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sowie des Landschaftsbildes führen.

III. Prüfung alternativer Trassenführungen

Die Gemeinde Weitramsdorf hält es für zwingend erforderlich, alternative Trassenvarianten erneut ernsthaft zu prüfen.

Direkte Verbindung Altenfeld – Münnerstadt

Aus Sicht der Gemeinde stellt eine direkte Verbindung zwischen Altenfeld und Münnerstadt eine deutlich sinnvollere Lösung dar.
Diese Variante würde

- die Trassenführung verkürzen,
- den Flächenverbrauch reduzieren,
- deutlich weniger Waldrodungen verursachen,
- Planungs- und Bauaufwand verringern,
- Natur und Bevölkerung erheblich weniger belasten.

Diese Alternative sollte daher im weiteren Verfahren vertieft untersucht werden.

Nutzung bestehender Leitungstrassen

Sollte aus netztechnischen Gründen ein Startpunkt im Bereich Schalkau zwingend erforderlich sein, spricht sich die Gemeinde für eine Nutzung bestehender Infrastruktur aus.
Insbesondere sollte geprüft werden, die vorhandene 110-kV-Leitung im Werratal zwischen Eisfeld und Hildburghausen auszubauen bzw. aufzurüsten.

Die Bündelung neuer Infrastruktur mit bestehenden Leitungstrassen entspricht den Grundsätzen einer flächensparenden und raumverträglichen Planung. Gleichzeitig wären deutlich geringere Eingriffe in Natur, Landschaft und Siedlungsräume zu erwarten als bei einer vollkommen neuen Trassenführung durch bislang unzerschnittene Räume, insbesondere durch das Gemeindegebiet Weitramsdorf.

V. Stellungnahme zum Vorhaben P342 – Suchraum Weidhausen bei Coburg (380-kV-Umspannwerk)

Neben der geplanten Stromtrasse P540 nimmt die Gemeinde Weitramsdorf auch zu dem im Netzentwicklungsplan unter der Projektnummer P342 sowie den Maßnahmennummern M1019SA1 (380-kV-AC-Schaltanlage) und M1019TR1 (380/110-kV-Transformator) vorgesehenen Neubau eines Umspannwerks im Suchraum Weidhausen bei Coburg Stellung.

Die Gemeinde Weitramsdorf bewertet die Errichtung eines derart groß dimensionierten Umspannwerks im Suchraum Weidhausen bei Coburg kritisch.
Nach derzeitigem Planungsstand wäre für das Vorhaben eine Fläche von bis zu 30 Hektar erforderlich. Dies würde einen erheblichen Eingriff in hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen bedeuten und hätte weitreichende Auswirkungen auf die Agrarstruktur der Gemeinde Weidhausen bei Coburg. Aus Sicht der Gemeinde Weitramsdorf wäre die Gemeinde Weidhausen in ihrer weiteren Entwicklung erheblich eingeschränkt. Der dauerhafte Verlust landwirtschaftlicher Flächen würde die örtliche Landwirtschaft nachhaltig beeinträchtigen und die Nutzungsmöglichkeiten der verbleibenden Flächen deutlich reduzieren.
Die Auswirkungen beschränken sich dabei nicht allein auf die Gemeinde Weidhausen bei Coburg. Vielmehr wären auch der gesamte Landkreis Coburg sowie die regionale Landwirtschaft von einem derart großflächigen Flächenentzug betroffen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Flächendrucks, der Bedeutung einer regionalen Lebensmittelproduktion sowie des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist ein zusätzlicher Flächenverbrauch dieser Größenordnung besonders kritisch zu bewerten.
Ergänzend weist die Gemeinde Weitramsdorf darauf hin, dass nach wie vor nicht nachvollziehbar dargelegt wurde, weshalb eine Neuerrichtung eines Umspannwerks im Suchraum Redwitz ausgeschlossen bzw. nicht möglich sein soll. Die bisherigen Aussagen verweisen lediglich darauf, dass diese Option nicht in Betracht komme, ohne die zugrunde liegenden fachlichen, technischen oder raumorderischen Gründe transparent darzustellen. Aus Sicht der Gemeinde Weitramsdorf ist daher nicht ersichtlich, weshalb der Suchraum Weidhausen bei Coburg gegenüber dem Suchraum Redwitz bevorzugt wird. Wir fordern, diese Standortentscheidung nachvollziehbar zu begründen und die zugrunde liegenden Abwägungs- und Bewertungskriterien im weiteren Verfahren offenzulegen.
Die Gemeinde Weitramsdorf unterstützt daher ausdrücklich die Stellungnahme der Gemeinde Weidhausen bei Coburg und teilt deren erhebliche Bedenken gegenüber der Errichtung eines Umspannwerks an diesem Standort.
Wir fordern deshalb, alternative Standorte sowie flächensparendere Lösungen erneut umfassend und ergebnisoffen zu prüfen. Ziel muss es sein, die Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen und die Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden sowie die regionale Landwirtschaft so gering wie möglich zu halten.

IV. Zusammenfassung

Die Gemeinde Weitramsdorf unterstützt grundsätzlich den notwendigen Ausbau der Stromnetzinfrastruktur im Zuge der Energiewende.
Eine Trassenführung der Maßnahme P540 über das Gemeindegebiet wird jedoch aus raumordnerischen, ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen entschieden abgelehnt.

Wir fordern daher,

- den bisherigen Untersuchungskorridor grundlegend zu überarbeiten,
- alternative Trassenführungen umfassend und ergebnisoffen zu prüfen,
- insbesondere eine direkte Verbindung Altenfeld–Münnerstadt zu untersuchen,
- die Nutzung bestehender Leitungskorridore vorrangig zu berücksichtigen,
- Wald- und Klimaschutz sowie den Schutz hochwertiger Landschaftsräume wesentlich stärker in die Abwägung einzubeziehen,
- die kommunalen Entwicklungsinteressen sowie die berechtigten Belange der betroffenen Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen.

Ergänzend fordert die Gemeinde Weitramsdorf eine transparente und nachvollziehbare Begründung der Standortentscheidung für das geplante Umspannwerk. Insbesondere ist fachlich darzulegen, weshalb der Suchraum Weidhausen bei Coburg gegenüber möglichen Alternativstandorten, insbesondere dem Suchraum Redwitz, bevorzugt wird. Eine ergebnisoffene Prüfung und nachvollziehbare Abwägung aller Standortalternativen wird ausdrücklich eingefordert.

Die Gemeinde Weitramsdorf bittet die Vorhabenträger sowie die Bundesnetzagentur, die vorgetragenen Einwendungen und Anregungen im weiteren Verfahren umfassend zu berücksichtigen und in die weitere Planung einzubeziehen.

Ja 16 Nein 2 Anwesend 18

TOP 7 Mitteilung der aus nichtöffentlicher Sitzung für öffentlich erklärten Beschlüsse

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2026

TOP 4.2 Auftragserteilung für die Erneuerung des Heizkessels in der Schule Weidach

Beschluss:

Der Auftrag zur Erneuerung der Wärmeerzeugung in der Schule und Turnhalle Weidach einschl. Wartungsvertrag über drei Jahre wird an die Fa. Dorscht aus Weitramsdorf erteilt.

TOP 8 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

entfällt

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

GR J. Büschel-Girndt fragt nach dem Stand des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung. Hr. Reuß erklärt, dass es noch nicht fertiggestellt ist. Der Vorsitzende hat die Entscheidung getroffen, dass es erst in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

GR J. Büschel-Girndt fragt nach dem Sachstand zum Projekt Ausbau Tannenweg. Der Vorsitzende führt aus, dass es hierzu einen Termin mit dem beauftragten Ingenieurbüro und dem 2. Bürgermeister gab. Das Projekt wird in der Oktober Sitzung behandelt.

GR J. Büschel-Girndt fragt, ob bei den Planungen des neuen Jugendtreffs geplant ist Jugendliche mit einzubeziehen. Der Vorsitzende verneint die Frage. Er wird den Gedanken jedoch mit aufnehmen.

GR M. Bock erklärt, dass er nicht versteht, warum der Gemeinderat in der letzten Sitzung den Flächennutzungsplan in Neundorf abgelehnt hat. Er war bei der letzten Sitzung nicht anwesend und hat sich darüber gewundert. Er ist der Meinung, dass die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange teilweise nicht gewürdigt wurden. Er möchte wissen, was mit dem Beschluss Flächennutzungsplan zum reinen Wohngebiet nun passiert. Der Vorsitzende antwortet, dass dies kein Umkehrschluss sei. Die Fachstelle hat sich dagegen ausgesprochen. Das ist fachlich nicht einfach abzuwenden. Die zweite Auslegung kommt noch einmal zum Tragen. "Es bringt nichts, sich rechtlich angreifbar zu machen". Anschließend fragt GR Bock, welchen Grund es für einen Regress gibt? Auf diese Frage hin meldet sich GR M. Kräußlich zu Wort und erklärt, dass man hier nicht im Zwiegespräch diskutieren soll. Das Thema stand nicht auf der Tagesordnung, wenn er dazu etwas wissen möchte, möge er einen Antrag stellen.

GR D. Juck fragt, warum bei der Änderung des Bebauungsplans Binzig der Bauausschuss und nicht der Gemeinderat zuständig war. Der Vorsitzende wird den Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung beantworten.

GR D. Juck findet, dass bei dem Projekt Jugendtreff die Jugendbeauftragte mit eingebunden werden müsste. Der Vorsitzende erklärt, dass er mit Fr. Kleim gesprochen hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Preise für die einzelnen Grundstücke im Baugebiet Truckenbach noch vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung erst Ende September 2026 stattfindet und macht Werbung für die Arztpraxis. Es wären noch freie Kapazitäten verfügbar.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:13 Uhr geschlossen.